

Begünstigtenordnung für Freizügigkeitspolice

Antrag auf Änderung der reglementarischen Begünstigtenordnung

*Police Nr.:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

1 Personalien der versicherten Person

*Name:

*Vorname:

*Strasse, Nr.:

*PLZ, Ort:

*Geburtsdatum:

*Zivilstand:

2 Das Reglement sieht in der Regel folgende Begünstigtenordnung vor

Als Begünstigte gelten folgende Personen:

- a) im Erlebensfall der Vorsorgenehmer
- b) stirbt der Vorsorgenehmer, bevor die Altersleistung fällig geworden ist, gelten als Begünstigte in folgender Reihenfolge:
 - 1 die Hinterlassenen nach Art. 19, 19a und 20 BVG,
 - 2 natürliche Personen, die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tode ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss,
 - 3 die Kinder der verstorbenen Person, welche die Voraussetzungen nach Artikel 20 BVG nicht erfüllen, die Eltern oder die Geschwister,
 - 4 übrige gesetzliche Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

3 *Ich wünsche folgende Präzisierung resp. Änderung der Begünstigtenordnung (mit Begründung):

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Anmerkung: Macht im Todesfall der versicherten Person eine nach BVG begünstigte Person Ansprüche geltend, so kann die Stiftung keine Gewähr für die Einhaltung der gewünschten Regelung übernehmen.

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Postfach 3855, 4002 Basel

Ihre wichtigste Internetsite: www.helvetia.ch/arbeitnehmer